

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Haushaltsplan 2015 - hier: Freigabe der in Teilergebnisplan 0507 veranschlagten Mittel für Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und -zentren**

### Beschlussorgan

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	20.08.2015
Finanzausschuss	07.09.2015

### Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung die im Haushaltsplan 2015 in Teilergebnisplan 0507, Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und -zentren, in Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen wie in Anlage 1 aufgelistet freizugeben. Darüber hinaus beschließt der Finanzausschuss die Freigabe der Ansätze in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, und Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen. Die Mitwirkungsbefugnisse anderer Gremien im Einzelfall gemäß Zuständigkeitsordnung bleiben hiervon unberührt.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 15.06.2015 beschlossen, die in den Veränderungsnachweisen der Verwaltung gegenüber dem Haushaltsplanentwurf vorgenommenen Kürzungen in Teilergebnisplan 0507 in einem Umfang von 650.000 € zurückzunehmen. Die Mittelfreigabe solle durch den Fach- und den Finanzausschuss erfolgen.

Aufgrund dieses Beschlusses können alle zur Haushaltskonsolidierung vorgenommenen pauschalen Kürzungen von Zuschüssen zum Betrieb von Bürgerhäusern und –zentren in freier Trägerschaft, der Sach- und Verwaltungskosten der städtischen Bürgerhäuser sowie der Bauunterhaltungsmittel aller Einrichtungen wieder aufgehoben werden.

Die Zuschüsse an die Träger von Bürgerzentren in freier Trägerschaft sind in Teilplanzeile 15 veranschlagt. Die vorgeschlagene Aufteilung nach Rücknahme der pauschalen Kürzung entspricht der Darstellung im Haushaltsplanentwurf 2015. Zur Erhöhung der Flexibilität der Mittelbewirtschaftung wurden lediglich die Zuschüsse zu Beschaffungen durch die Träger wieder aus den Einzelansätzen herausgerechnet und als Gesamtbudget veranschlagt.

Neben den Zuschüssen waren auch die Ansätze für Sach- und Verwaltungskosten der vier Einrichtungen in städtischer Trägerschaft von der pauschalen Kürzung betroffen, die in den Teilplanzeilen 13 und 16 veranschlagt sind. In dem Budget unter Teilplanzeile 13 sind zudem die geplanten Aufwendungen für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowohl der städtischen Häuser als auch der Einrichtungen in freier Trägerschaft abgebildet, die ebenfalls von der pauschalen Kürzung betroffen waren. Die Freigabe zur Bewirtschaftung gilt hier nur für Maßnahmen unterhalb der Wertgrenze von 20.000 €. Soweit die Entscheidung über Maßnahmen der Bauunterhaltung nach § 2 der Zuständigkeitsordnung einer Bezirksvertretung bzw. nach § 19 der Zuständigkeitsordnung dem Ausschuss für Soziales und Senioren obliegt, wird hierzu eine separate Vorlage erstellt.